



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

MFN-Fraktion im Rat

14.12.17

Herrn Bürgermeister
Marco Schmunkamp o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Fax: 02427 809 47

Tagesordnung Haupt- und Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

der Haupt- und Finanzausschuss wurde am 24.03.15 zur Erhebung der Übernachtungssteuer bei Klassenfahrten informiert:
Der Kämmerer informiert "den Ausschuss, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen sich auf Anfrage eines Vereins zur Übernachtungssteuer geäußert hat. Der Erhebung der Übernachtungssteuer steht aus Sicht des Ministeriums nichts entgegen. Dieses führt jedoch aus, dass die Stadt Nideggen dazu verpflichtet sei auch Klassenfahrten zu besteuern, da es sich um die Einkommensverwendung der Eltern handele.

Ein entsprechender Ausnahmetatbestand müsse in die Satzung aufgenommen werden.

Die Ratsmitglieder äußern sich dahingehend, dass die Satzung diesbezüglich kurzfristig angepasst werden sollte." (Sitzungsniederschrift)

Wir beantragen deshalb die Aufnahme des
TOP Übernachtungssteuer bei Klassenfahrten
in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Der Bürgermeister wird gebeten, über die finanzielle Auswirkung einer Satzungsänderung zu informieren.
Ein Antrag wird ggf. mündlich gestellt und begründet.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

Anlage: MIK v. 02.03.15

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Nideggen
Eingegangen:
06. März 2015
Amt II

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Stadt Nideggen
Zülpicher Str. 1
52385 Düren

über
Landrat
des Kreises Düren
52348 Düren

über
Bezirksregierung
50606 Köln

Kreisverwaltung
Eing. 04. MRZ 2015
Düren

2. März 2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
35-49.01.03-74.1-1446/14 (0)

RD'in Filter
Telefon 0211 871-2462
Telefax 0211 871-162462
Referat35@mik.nrw.de

Besteuerung [REDACTED] durch die Stadt Nideggen

Bericht Stadt Nideggen vom 29.01.2015 - Az.: II -
Bericht Landrat Kreis Düren vom 10.02.2015 - Az.: 10/04 15 14 04 11 -
Bericht Bezirksregierung Köln vom 17.02.2015 - Az.: 31.1.2.1-SP -

Anlagen: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich mein Antwortschreiben an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW in der o.a. Angelegenheit zur Kenntnis.

Des Weiteren gebe ich folgendes zu bedenken:

Die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer im Gebiet der Stadt Nideggen vom 26.11.2014 enthält keine Regelungen für Übernachtungen von Schülerinnen und Schülern in Jugendherbergen bei Klassenfahrten, so dass die betr. Übernachtungen der Besteuerung unterliegen dürften, da eine berufliche Veranlassung dazu regelmäßig nicht vorliegen dürfte.

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an einer Klassenfahrt dient jedenfalls nicht der Einkommenserzielung. Die dazu erforderlichen Übernachtungen erfolgen aus hiesiger Sicht vielmehr regelmäßig im Rahmen einer Einkommensverwendung der Eltern.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Die Ausführungen unter Ziffer 10 des Informationsblattes zur Übernachtungssteuer in der Stadt Nideggen für Jugendherbergen und ähnliche Einrichtungen sind ohne eine entsprechende Verankerung im Satzungstext nicht geeignet, eine Ausnahme der Besteuerung von Übernachtungen für Schülerinnen und Schüler in Jugendherbergen bei Klassenfahrten zu begründen. Eine Privilegierung einzelner Personengruppen ohne hinreichende satzungsrechtliche Regelung wäre mit dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vereinbar.

Sofern eine Ausnahmeregelung für den genannten Personenkreis gewünscht wird, was grundsätzlich für rechtlich möglich gehalten wird, muss diese eindeutig in der Satzung verankert werden, um zur Anwendung gelangen zu können. Derzeit sehe ich ein Auseinanderfallen von Satzungstext und den Ausführungen unter Ziffer 10 des Informationsblattes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filter